



► Nr. VO/2021/10622-01
öffentlich

Lübeck, 20.12.2021

**Antwort
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

**Antwort auf Anfrage BM Antje Jansen (GAL) - Anfrage gem. §16
GO: E-Ladesäulen in der Hansestadt Lübeck**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage BM Antje Jansen (GAL) - Anfrage gem. §16 GO: E-Ladesäulen in der Hansestadt Lübeck in der Bürgerschaft vom 25.11.2021, VO/2021/10622:

- 1.) Wie viele kWh wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in 2021 an den öffentlichen Elektroladesäulen in Lübeck verbraucht?
- 2.) Wie häufig wurden Pkw „getankt“?
- 3.) Wie wird der Stromverbrauch an den Ladesäulen getrennt von dem Stromverbrauch der Stadtwerkekund*innen gemessen und verrechnet?
- 4.) Wer zahlt den Stromverbrauch an den E-Ladesäulen?

Antwort:Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck GmbH am 17.12.2021 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Anlagen:

Antwort der SWL zur Anfrage E-Ladesäulen

Senator Sven Schindler

Anfrage von BM Antje Jansen (GAL) gem. §16 GO: E-Ladesäulen in der Hansestadt Lübeck

Der SWLH-Konzern steht für eine umweltfreundliche und leistungsstarke Versorgung mit Energie und Mobilität sowie Wasser und Telekommunikation. Mit unserer Geschäftspolitik leisten wir einen deutlichen Beitrag zur Umsetzung nationaler, regionaler und lokaler Klimaschutzziele. Wir stellen uns unserer Verantwortung für die Umwelt und den Klimaschutz. Dabei gestalten wir unsere Prozesse so, dass Umweltauswirkungen sowie Energie- und Ressourcenverbrauch minimiert werden.

Insofern unterstützt der SWLH-Konzern den umweltschonenden Trend der Elektromobilität und beabsichtigt, sich als zentraler E-Mobilitätsdienstleister im Stadtgebiet zu etablieren. Mit diesem Ziel im Fokus haben wir in den letzten zwei Jahren die Prozesse für das E-Mobilitätsangebot sowohl in der Technik als auch im Vertrieb aufgebaut. Unsere E-Mobilitätslösungen bieten wir Privatkunden, Gewerbe- und Geschäftskund:innen sowie öffentlichen Trägern an. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv in verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken, um das Thema Elektromobilität weiter publik zu machen und Erfahrungen zu sammeln.

Frage 1: Wie viele kWh wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in 2021 an den öffentlichen Elektroladesäulen in Lübeck verbraucht?

Im Stadtgebiet Lübeck betreiben die Stadtwerke Lübeck seit 2016 auf öffentlichem Grund neun öffentlich zugängliche Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten. Die Standorte dieser Ladestationen sind:

- Willy-Brandt-Allee 9, 23554 Lübeck (Parkplatz an der MUK)
- Musterbahn 19a, 23552 Lübeck (gegenüber Museum für Natur und Umwelt)
- Konrad-Adenauer-Str., 23554 Lübeck (Hinter der IHK zu Lübeck)
- Kanalstr. 18, 23552 Lübeck
- Beckergrube 33, 23552 Lübeck
- Am Burgfeld 5, 23568 Lübeck
- Mühlenstr. 37, 23552 Lübeck
- Schlutuper Str. 16, 23566 Lübeck
- Trelleborgallee 2a, 23570 Lübeck-Travemünde

Im Jahr 2019 haben wir an den vorstehenden Ladesäulen einen Stromverbrauch von 218.330 kWh gemessen, für das Jahr 2020 verzeichneten wir einen Stromverbrauch von 227.183 kWh und für 2021 verzeichnen wir bis einschließlich 30. September einen Verbrauch von 280.698 kWh.

Frage 2: Wie häufig werden PKW „getankt“?

Die Stadtwerke Lübeck haben 2020 die in Frage 1 genannten Ladesäulen in das technische Backend aufgenommen, so dass ab diesem Zeitpunkt eine Aufzeichnung über die Anzahl der Ladevorgänge erfolgt.

Demnach haben wir für das Jahr 2020 18.767 Ladevorgänge und im Jahr 2021 wurden bis zum 30. September 20.899 Ladevorgänge registriert.

Frage 3: Wie wird der Stromverbrauch an den Ladesäulen getrennt von dem Stromverbrauch der Stadtwerk Kund*innen gemessen und verrechnet?

Jede unserer Ladesäulen verfügt über einen eigenen Netzanschluss und jeder Ladepunkt ist mit einem Messgerät (Zähler) ausgestattet. Dieser misst den Stromverbrauch an der Ladesäule.

Zusätzlich steuern und überwachen wir unsere Ladestationen über ein Backend-System. In diesem werden Informationen wie zum Beispiel Stromverbrauch, Start und Ende des Ladevorgangs oder der Betriebszustand anonymisiert aufgezeichnet und gespeichert.

Frage 4: Wer zahlt den Stromverbrauch an den E-Ladesäulen?

Seit 1. Dezember kann an unseren Ladesäulen wahlweise mit Ladekarte/App, QR-Code oder Girokarte bezahlt werden. Die Nutzer:innen zahlen somit den von ihnen „getankten“ Strom.

Bis dahin war die Benutzung unserer Ladesäulen für Nutzer:innen kostenlos. Der Stromverbrauch ging somit zu Lasten der Kostenstelle E-Mobilität, welche dem Bereich Energiedienstleistungen innerhalb des Vertriebes bei der SWL zugeordnet ist.

Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da der Nutzen durch eine Abrechnung in der Vergangenheit den dahinterstehenden Aufwand nicht gerechtfertigt hätte. Gerade in der Anfangszeit standen die Kosten der notwendigen Maßnahmen für die Abrechnung nicht im Verhältnis zu den möglichen Einnahmen aus den Ladevorgängen. Ziel war es, die Elektromobilität zu fördern, indem man einen ersten Schritt unternahm. Die Dynamik bei gesetzlichen Aspekten (Eichrecht, Preisangabenverordnung, Ladesäulenverordnung), als auch technischer Art (Backend- und Abrechnungssysteme) haben rückwirkend gezeigt, dass unsere Herangehensweise durchaus ihre Berechtigung hatte.